

Informationen für Einreisende und Reiserückkehrer aus Risikogebieten



Allgemeine Information:

Einreisende und Rückkehrer aus einem Risikogebiet müssen sich bei ihrer Einreise nach Baden-Württemberg auf das Corona-Virus testen lassen und sich auf direktem Weg in häusliche Isolation (Quarantäne) begeben, bis sie ein negatives Testergebnis vorlegen können. Außerdem müssen sie sich unmittelbar nach ihrer Einreise beim Ordnungsamt ihres Wohnorts melden (Meldepflicht). Als aus der Quarantäne entlassen gilt, wer nach der Einreise in Deutschland negativ getestet wurde. Über das negative Testergebnis muss ebenfalls das Ordnungsamt informiert werden, damit dort bekannt ist, dass die Person nicht mehr quarantänepflichtig ist.

Bei einer Einreise oder Rückreise aus Regionen und Ländern, die nicht als Risikogebiet ausgewiesen sind, gibt es keine Verpflichtung zur Quarantäne. Allerdings kann sich die Liste der Risikogebiete kurzfristig ändern. Wer also im Urlaub ist oder noch fährt, sollte regelmäßig auf der Homepage des Robert-Koch-Instituts RKI (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html) und des Sozialministeriums Baden-Württemberg (<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/verordnungen/risikogebiete/>) überprüfen, welche Länder aktuell als Risikogebiete ausgewiesen sind.

Seit dem 01.08.2020 haben Reiserückkehrer, die sich außerhalb der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten haben, innerhalb von 72 Stunden nach der Einreise einen Anspruch auf die Durchführung eines kostenlosen Coronatestes. Der Test kann unter anderem bei niedergelassenen Ärzten, Testzentren oder Flughäfen (Stuttgart, Baden-Baden, Friedrichshafen u.v.m.) durchgeführt werden. Für Rückkehrer aus einem Risikogebiet ist der Test seit dem 8. August verpflichtend.

Wenn Sie aus einem Risikogebiet in die Gemeinde Remchingen einreisen, füllen Sie bitte das **Formular „Meldung - Einreise oder Rückreise aus einem Risikogebiet in die Gemeinde Remchingen“** aus und senden dieses per Mail an lwoehlk@remchingen.de. Alternativ senden Sie die Unterlagen an die Anschrift: Bürgermeisteramt Remchingen, San-Biagio-Platani-Platz 8, 75196 Remchingen. Das Formular finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Remchingen. Bei Erhalt der Testergebnisse leiten Sie diese bitte (als Kopie) auch an die genannte E-Mail-Adresse/Anschrift weiter.